Nummer 1 | Saarbrücken, den 2. Januar 1925 | 7. Jahrgang

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für Zahlstellenabonnenten 3.— Frs. monatlich ohne Botenlohn, für Postabonnenten 9.— Frs. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen": Saarbrücken 2, St. Johannerstraße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1550, 1062, 2003, 3194.

Jedes wahlberechtigte Mitglied muß am 10. Januar sein Wahlrecht ausüben. Wahlrecht ist Wahlpflicht!

Die wahlberechtigten Mitglieder des Gewerkvereins dürfen am 10. Januar ihre Stimmen nur Kandidaten des Gewerkvereins geben!

Kameraden: Denkt an den Wahlspruch: „Einer für alle — alle für einen". Handelt nach ihm, der Erfolg wird ein guter sein!

Zum neuen Jahr

Kaum sinkt so müd an seinem Stab
Das alte Jahr hinab ins Grab,
Da tritt aus dunkler Zukunft Tor
Ein neues kecken Muts hervor.
Es neigt der Welt sich freundlich zu,
Und alles ruft: „Willkommen du!"

Ein Graubart aber nörgelnd spricht:
„Das alte Jahr gefiel uns nicht!
Es brachte Mühe nur und Last,
Erdrückte uns in Sorgen fast,
Drum ist der Wunsch wohl allgemein,
Du möchtest etwas besser sein."

„Ich bin," das neue Jahr beginnt,
„Euch herzlich gut und wie ein Kind.
Doch werd ich, was ihr aus mir macht,
Drum habt auf meine Worte acht,
Damit nicht einer, wenn ich geh,
In mir den Uebeltäter seh.

Von Kälte macht die Bahn mir frei,
In Liebe geht durch meinen Mai,
Gemeinsam tragt des Sommers Glut,
Und teilt im Herbst die Gaben gut.
Wenn so ihr macht, ganz sicherlich
Beklagt sich keiner über mich."

Das Jahr spricht's aus. Still ist's im Kreis.
Der Habsucht wird der Grund zu heiß,
Ein Prasser schlägt an seine Brust,
Den Haß durchglüht's wie Liebeslust,
Und rings erschallt's in weiter Schar:
„Sei uns willkommen, neues Jahr!"

L. Kessing.

Zum Jahresanfang

Am Jahresschluß ließen wir unsern Blick rückwärts schweifen, um zu erkennen, was wir in der Zukunft besonders beachten müssen. Der Rückblick zeigte uns, daß das alte Jahr für uns ein ausgesprochenes Kampfjahr war. Er zeigte uns weiter, daß der Bergbau von einer unheilvollen Krise bedroht ist. Auch ließ er uns erkennen, daß die Menschen immer mehr einem herzlosen materialistischen Geiste verfallen. Aber auch das ließ uns der Rückblick erkennen, daß nur dank des treuen gewerkschaftlichen Zusammenhaltens unserer Mitglieder die Not für uns nicht noch größer wurde, die Folgen der Bergbaukrise eine Milderung erfuhren und der Materialismus der andern nicht zu üppig ins Kraut schoß. Das sind tröstliche Momente in dem Grau unserer Tage, die unsere Zukunftshoffnungen neu beleben und die Kraft in uns erhalten und nähren müssen, auch im neuen Jahre durch gewerkschaftliche Treue der Not zu Leibe zu rücken und den materialistischen Geist zu bekämpfen.

Der neue Jahresanfang steht schon wieder im Zeichen einer Lohnbewegung. Schon Wochen hindurch führen die Organisationen mit der Bergwerksdirektion einen zähen Kampf um ausreichende Lohnaufbesserung. Mit der Bergwerksdirektion war zu keinem Ergebnis zu kommen. So hatte denn wieder die franz. Regierung zu entscheiden. Und sie entschied am 19. Dezember. Die Grundlöhne sollen ab 1. Januar 1926 eine Aufbesserung um 15 Prozent erfahren. Niemand wird behaupten wollen, daß diese Lohnaufbesserung ausreichte, um den Bergleuten und ihren Familien ein sorgenfreies Leben zu sichern. Die Sorge wird weiter Hausgenossin der Bergleute bleiben. Aber das dürfen wir nicht vergessen, daß es ohne straffe gewerkschaftliche Organisierung der Saarbergleute überhaupt nichts gegeben hätte. Die französische Regierung hätte sich dann genau so zugeknöpft gezeigt wie die lothringischen Bergbaugewaltigen, die trotz guter Konjunktur ihren Bergleuten nichts bewilligten. Wenn also trotz der währungs- und innenpolitischen Lage Frankreichs der französischen Regierung doch ein Lohnzugeständnis abgerungen wurde, dann nur dank der straffen gewerkschaftlichen Organisierung der Saarbergleute. Das zeigt uns den Weg, den wir auch im neuen Jahre einhalten müssen. Augenblickliche Notverhältnisse dürfen für uns nicht der Gradmesser sein für die Nützlichkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses. Sie liegen oft in zeitlichen Ursachen begründet, die auch nicht durch die Anwendung des letzten Mittels aus der Welt geschafft werden könnten. Wenn wir die Nützlichkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses richtig erkennen wollen, dann müssen wir weiter zurückblicken und Vergleiche zwischen früher und heute ziehen. Wer das tut, wird finden, daß wir arbeitenden Menschen dank der gewerkschaftlichen Solidarkraft ein gutes Stück Weges voran gekommen sind. Der wird sich von augenblicklichen Verhältnissen nicht niederdrücken und vor allem nicht des Glaubens berauben lassen, daß wir arbeitenden Menschen nur durch zusammengefaßte gewerkschaftliche Kraft unsere Position behaupten und unsere Lage weiter verbessern können. Das am Jahresanfang zu erkennen, soll Aufgabe unserer Ausführungen sein. Sie erfolgen nicht aus gewerkschaftsegoistischen Erwägungen, aus nacktem Verbandsmaterialismus heraus. Sie sind diktiert von der Sorge um unsere Standessache, von der Liebe zu unseren schwer ums Dasein ringenden Kameraden. Sie sollen unsere Kameraden bewahren vor falschen Schritten und Schlußfolgerungen; denn ließe man sich vom augenblickl. Mißmut bewegen, Wert und Nützlichkeit des gewerkschaftl. Zusammenschlusses zu verneinen und entsprechend zu handeln, dann brächen düstere Zeiten über unsere Bergarbeiterfamilien herein. Not und Kummer vermehrten sich, die Bergbaugewaltigen könnten nach reiner Willkür schalten und walten und gar bald wären die Bergleute in ein wirkliches Sklavenjoch gespannt. Wer ein solches Los verhüten will, muß am Jahresanfang den festen unabänderlichen Entschluß fassen, dem Gewerkverein unentwegte Treue zu halten und an seiner weiteren Stärkung mit Liebe und Ausdauer zu arbeiten.

Bei unserer Rückschau konnten wir auch feststellen, daß die heutige Not und das Mißverhältnis zwischen den einzelnen Volksschichten, wie auch zwischen den Völkern, hauptsächlich dem materialistischen Geiste aufs Konto zu schreiben ist. Anstatt daß die Menschen aus dem Kriegs- und Nachkriegsgeschehen die richtigen Lehren ziehen und vom Materialismus abrücken, verfallen sie ihm immer mehr, weil sie den Glauben an Gott und eine ewige Gerechtigkeit über Bord geworfen und nur mehr dem Diesseits leben. Die Folgen dieser Einstellung sind schlimmster Art. Sie zeigen sich in erbitterten Klassenkämpfen, in der bösen Zerklüftung des Volkes auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete, in der brutalen Rücksichtslosigkeit gegenüber wirtschaftlich Schwachen. Der Materialismus verherrlicht die Gewalt, die niemals Besseres schaffen, sondern immer Unheil stiften wird. Jammer greift einem ans Herz, wenn man sehen muß, wie auch weiteste Arbeiterschichten dem Materialismus verfallen sind, mit reiner Gewaltanwendung zu einem besseren Los kommen wollen, dabei aber nur zur Verschlimmerung ihres Loses beitragen und sich jeglichen inneren Friedens berauben. Wie mit Blindheit Geschlagene wüten sie gegen die Kraft an, die allein imstande ist, die bösen Zeitschäden zu heilen und ein besseres Verhältnis unter den Menschen zu schaffen. Diese Kraft ist das Christentum, dessen Grundsätze unserer Bewegung zur Grundlage dienen, weil nur durch christlichen Geist, den Geist der Liebe und des Verstehens den arbeitenden Menschen Heil werden kann. Diese Erkenntnis muß in uns das Gefühl der Sicherheit schaffen, daß wir auf der richtigen Bahn uns befinden, daß wir in Wahrheit die Streiter für eine wirkliche Besserung des irdischen Loses der arbeitenden Menschen sind. Die Kraft muß uns aus dieser Erkenntnis werden, immerzu für die Ausbreitung unserer Bewegung zu wirken. Immer mehr Arbeitskameraden müssen der materialistischen Beeinflussung entrissen und dem christlichen Geiste gewonnen werden. Solche Missionsarbeit ist notwendiger als je und ihr wollen wir uns im neuen Jahre Mann für Mann widmen. Dann werden die Hetzereien der Kommunisten und Sozialisten, die wieder in widerwärtigster Weise an die niedrigsten Instinkte apellieren und die armen Menschen mit verzehrendem Klassenhaß füllen, fruchtlos bleiben und die Arbeiterschaft wird vor Schaden und bitteren Erfahrungen bewahrt. Mit Gott ins neue Jahr, das soll unser Wahlspruch sein!

Die Lohnverhandlungen in Paris

Für Samstag, den 19. Dezember, morgens 10 Uhr, waren Verhandlungen beim Arbeitsministerium in Paris angesetzt. Sechs Vertreter der Saarbelegschaften waren zu diesem Zwecke nach Paris gefahren. Die Besprechungen im Ministerium wurden von Minister de Monzie persönlich geleitet. Von der Bergwerksdirektion nahmen 4 Direktoren teil, ferner waren noch einige Mitglieder des Verwaltungsrates der Saargruben anwesend, unter anderem auch Arthur Fontaine, der Präsident des Internationalen Arbeitsamtes. Die Vertreter der Arbeiter legten nochmals die Verhältnisse im Saargebiet klar und wiesen nach, daß von Mai 1923 bis jetzt die Inderziffer im Saargebiet von 214 auf 407 gestiegen sei. Die Teuerung sei mithin um 90 Prozent gestiegen, indessen die Löhne nur um 26,9 Prozent in die Höhe gegangen seien. Eingehend wurde auch dargelegt, daß nach Goldlöhnen berechnet die Bergarbeiter bedeutend schlechter ständen wie früher. Eine wesentliche Erhöhung der Bergarbeiterlöhne sei unbedingt erforderlich. Die Verhältnisse im Saargebiet seien ganz andere wie im Innern Frankreichs. Infolgedessen müsse auch im Saargebiet etwas besonderes geschehen. Der Minister erklärte, daß die besonderen Verhältnisse im Saargebiet berücksichtigt werden sollten, jedoch könne er unter keinen Umständen auf die Teuerungsziffern von früher eingehen. Die letzte Lohnerhöhung sei im August 1925 erfolgt und die Teuerung sei seit diesem Monat um etwa 5 Prozent gestiegen

und diese 5 Prozent sollten durch eine Erhöhung der Löhne abgegolten werden. Des Nachmittags fände eine Kabinettssitzung statt und er würde dann dem gesamten Ministerium die Lage im Saargebiet vortragen. Gegen Abend würde er dann Nachricht geben, in welcher Weise die Löhne erhöht würden. Die Arbeitervertreter wiesen noch ganz besonders darauf hin, daß die Löhne unbedingt rückwirkend erhöht werden müßten, da die Teuerung ja schon seit November in Erscheinung getreten wäre. Auch teilten sie dem Minister mit, daß seit seiner letzten Anwesenheit in Saarbrücken sich die französischen Zollschwierigkeiten für die Arbeiter wesentlich vermehrt hätten. Es sei unbedingt erforderlich, daß eine Erleichterung einträte. Die Sitzung wurde daraufhin von 1 Uhr nachmittags auf 7 Uhr abends vertagt.

Um 7 Uhr fanden sich erneut die Vertreter der Arbeitnehmer mit den Vertretern der Arbeitgeber im Ministerium ein. In Vertretung des Ministers de Monzie führte der Bergbaureferent Guillaume die Verhandlung. Er brachte einen Brief zur Verlesung, der an den Generaldirektor Defline gerichtet war, worin mitgeteilt wurde, daß die Grundlöhne der Bergarbeiter ab 1. Januar 1926 um 15 Prozent erhöht würden. Die Vertreter der Arbeiter gaben ihre Entrüstung über diese Art der Verhandlung kund. Sie erklärten, daß sie als Vertreter der Organisation ein derartiges Ergebnis nicht annehmen könnten und die Bergarbeiter dieses ebenfalls glatt ablehnen würden. Es sei geradezu unverständlich, wie ein derartiges ungenügendes Angebot gemacht werden könne, wonach die niedrigste Gruppe, die letzten Endes am meisten unter der Teuerung zu leiden hätte, nur 0,90 Frs. pro Schicht Erhöhung bekäme. Dann würde die Lohnerhöhung erst 3 Monate nach Einsetzen der erneuten Teuerung gewährt, das wäre doch wirklich keine Berücksichtigung der Verhältnisse im Saargebiet. Es sei wirklich an der Zeit, daß endlich mal die Verhältnisse an der Saar gerechter beurteilt würden. Die Arbeiterführer ersuchten dann die Vertreter des Ministeriums dem Minister mitzuteilen, daß das Ergebnis vollständig unbefriedigend sei und daß sich die Arbeitervertreter in Zukunft überlegten, überhaupt zu derartigen Besprechungen nach Paris zu kommen.

Wir stehen nicht an, zu erklären, daß wir in Zukunft, wenn uns nicht wirkliche Verhandlungen in Paris auf Grund der Teuerungszahlen und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Saargebiet zugesagt werden, derartigen Besprechungen fernbleiben.

In Saarbrücken angekommen, unterhielten sich die Organisationsvertreter nochmals über das Ergebnis der Verhandlungen und alle waren sich darin einig, daß das Ergebnis in der Form nicht angenommen werden könne. In einer Besprechung mit der Bergwerksdirektion, die am Dienstag, den 22. Dezember, vormittags 10 Uhr stattfand, erklärten die Organisationsvertreter der Direktion den Standpunkt der Gewerkschaften und ersuchten um Aenderung des Zugeständnisses und zwar in der Weise, daß die Lohnerhöhung erstmal ab 1. Dezember 1925 in Kraft träte und zweitens, die Erhöhung eine allgemeine sein müsse. Am Abend desselben Tages trat der Sechzehner-Ausschuß zusammen, der ebenfalls das Angebot zu gering erklärte und ganz besonders seine Entrüstung darüber aussprach, daß die Lohnerhöhung erst ab 1. Januar in Kraft treten solle. Die Gewerkvereinsleitung wurde beauftragt, mit den andern Organisationen gemeinsam vorzugehen, um ein anderes Ergebnis zu erzielen.

Falls kein anderes Resultat erzielt würde, schlug der Sechzehner-Ausschuß Kündigung des Tarifs vor. Der Sechzehner-Ausschuß hatte dann noch eine Reihe von Wünschen; zunächst die Erhöhung der Löhne der Jugendlichen, dann verlangte er eine andere und gerechtere Gruppen-Einteilung der verschiedenen Arbeiter, besonders um Erhöhung der gelernten Arbeiter, sowie die Zusicherung der Bergwerksdirektion, daß diejenigen Arbeiter, die unter Tage ihre Lehrzeit durchgemacht haben und aus irgend einem Grunde über Tage beschäftigt, mit den Handwerkern gleichgestellt werden.

Wir wollen hoffen, daß die in Frage kommende Stelle der Arbeitgeber die berechtigten Wünsche der Arbeiter erfüllen wird, damit der Friede dem Saargebiet erhalten bleibt. Fr. K.

■

Unfälle in Bremsbergen

In der Unfallstatistik des Bergbaues nehmen die Unfälle in Bremsbergen einen breiten Raum ein, und sie sind eine betrübliche und tiefbedauerliche Erscheinung, die um so schmerzlicher wirkt, als für den Fachmann die Tatsache offenkundig ist, daß gerade diese Unfälle unter bestimmten Voraussetzungen zum großen Teil verhütet werden könnten.

Unter bestimmten Voraussetzungen! — Welches sind nun diese Voraussetzungen und wie ist ihre Anwendung auf den besagten Betriebskomplex?

Zunächst müssen wir uns klar werden über die Art und die Entstehung der genannten Unfälle. Die Unfälle in Bremsbergen sind meistens die Auswirkungen der die Fördergefäße (Wagen, Gestell, Gegengewicht) bewegenden ungehemmten Schwerkraft. Die Auswirkung dieser ungehemmten Schwerkraft kann in Bremsbergen auf die Fördergefäße in der Weise wirken, daß 1. das Fördergefäß seilles wird (durch Abreißen oder Abhängen des Seiles), 2. daß der Reibungswiderstand an der Bremse aufgehoben wird und 3. daß ein Fördergefäß durch irgend einen Widerstand gehemmt im sogen. „Hängseil" steht. Die Unfälle in Bremsbergen werden sich in zwei Hauptgruppen teilen lassen. 1. (und das ist die größere Gruppe) in solche, die beim Einheben entgleister Fördergefäße entstehen und 2. solche, die durch Aufenhalt im Bremsberg während des Treibens hervorgerufen werden.

An die Frauen unserer Mitglieder!

Liebe Knappenfrau! Am 10. Januar ist Wahltag. Wahltag heißt Kampftag. Diesen Kampf muß Dein Mann mitschlagen helfen. Er gehört in die vorderste Front. Hier muß er kämpfen helfen um den Sieg. Um den Sieg für den Gewerkverein und seine Kandidaten. Dulde daher nicht, daß Dein Mann am Wahltage zuhause bleibt. Sorge dafür, daß er sein Wahlrecht ausübt. Auch Du bist am Knappschaftswesen interessiert. Der Gewerkverein kämpft für bessere Pensionsgestaltung. Er muß eine große Zahl Mandate erhalten. Und sämtliche Stimmen seiner Mitglieder. Wenn Du dafür sorgst, daß Dein Mann unsern Kandidaten wählt, dann hilfst Du auch den Erfolg sichern.

Um den letzteren Punkt gleich vorweg zu greifen, weil er derjenige ist, der am schnellsten seine Erledigung findet, nämlich durch die einfache, aber strikte Innehaltung des Abs. 1 § 40 der Bergpolizei-Verordnung vom 2. Februar 1925 betr. Abänderung der §§ 40, 41, 42 und 202 der B. P. V. vom 1. Mai 1907. Er sagt: „Das Betreten der Fördertrümer während der Förderung ist verboten, ebenso der Aufenthalt auf den Anschlagsbühnen in oder unter den Bremsbergen und Förderabhauen während des Treibens." Wenn nun noch außerdem die in demselben Absatz über Signale und Warnungstafeln, sowie die in Absatz 2 über Sicherheitseinrichtungen zum Schutz gegen seillosgewordene ablaufende Wagen gegebene Bestimmungen ganz bestimmt beobachtet werden, dann wird diese Gruppe von Unfällen sozusagen ausgeschlossen sein. Am Kopfe dieses letzten Satzes steht allerdings leider ein „Wenn"; diesem will ich oder muß ich ein zweites „Wenn" hinzufügen: „Wenn das „Druffsystem" nicht so im Schwang wäre." (Ich will gewiß auch manche Leichtsinnigkeiten nicht in Schutz nehmen.)

Nun komme ich aber zu der 1. und größeren Gruppe der Bremsbergunfälle zurück, den Unfällen beim Einheben entgleister Fördergefäße. Was sagt hierzu die oben genannte Bergpolizeiverordnung vom 2. 2. 25?

§ 40 Abs. 1: Das Einheben entgleister oder stehengebliebener Wagen darf erst vorgenommen werden, nachdem diese gegen Bewegung sichergestellt sind, und zwar durch Personen, die sich stets oberhalb der Wagen befinden müssen. Der Abteilungssteiger hat dafür zu sorgen, daß das für das Feststellen und Einheben der Wagen erforderliche Material in unmittelbarer Nähe der Förderstrecken in Bereitschaft gehalten wird. (Sehr vorsichtig ausgedrückt.)

Die oberhalb der genannten Wagen sich im Bremsberg befindlichen Wagen sind in der Reihenfolge von oben nach unten ebenfalls gegen Bewegung sicherzustellen. Die Sicherstellung und das Einheben hat unter Leitung und Verantwortung des Schachtläufers, oder in dessen Abwesenheit des Haspelführers bezw. Bremsers oder Anschlägers zu erfolgen." Da haben wirs nun. „Der Steiger hat dafür zu sorgen, daß das nötige Material vorhanden ist," das dann unter der „Verantwortung" des Schachtläufers oder dessen Stellvertreters in Anwendung kommt. Dies liest sich alles sehr schön, es fragt sich nur, wie handhabt sichs in der Praxis unter den bestehenden Verhältnissen und dies ist einer jener Punkte, von denen vor kurzem behauptet wurde, daß sie unter den bestehenden Verhältnissen mit der Praxis in den meisten Fällen nicht in Einklang gebracht werden können. Ich will zur Illustration des Gesagten nur ein ganz kurzes einfaches Rechenexempel aufgeben: „Wie viele Wagen fördert ein Bremsberg, in dem 6 Tuten hängen, die in einer Schicht 16mal entgleisen und wobei der Schachtläufer bezw. Haspelführer, bezw. Bremser jedesmal durchschnittlich eine halbe Stunde braucht (gering gerechnet) um sämtliche beweglichen Teile sicherzustellen und die entgleisten Wagen einzuheben? Nicht wahr, eine einfache Aufgabe, aber sie hat den Vorzug, aus der Praxis zu sein.

Man wird nun aber fragen, ja, was ist denn da zu tun; mit Kritisieren ists nicht gemacht? Gewiß nicht. Eins steht fest und das müssen wir verlangen: die Unfallziffer in Bremsbergen muß auf das mindeste Maß zurückgedrückt werden. Wenn die oben genannten Bestimmungen in Anwendung auf die angeführte Rechenaufgabe nicht ausgeführt werden können, dann müssen eben die Verhältnisse so gestaltet werden, daß sich ein günstigeres Bild ergibt, d. h. der besagte Bremsberg und das Fördermaterial muß in Ordnung sein, daß ein öfteres Entgleisen ausgeschlossen ist, und hierzu ist Personal und Material erforderlich, und man könnte die obengenannten §§ noch in der Weise erweitern: „Die Verwaltung ist verantwortlich, daß unter Gewährleistung des Durchschnittslohnes die strikte Innehaltung vorstehender Bestimmungen garantiert wird."

A — — r.

■

Aus der Jugendbewegung

Gelöbnis unserer Jugend ans neue Jahr

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen."

Diesen Ausspruch, den Faust in Goethes großer Tragödie macht, müssen unsere jungen Kameraden sich fest einprägen. Ihre Väter können ihnen keine großen irdischen Güter vererben. Durch ihrer Arme Kraft müssen unsere jungen Kameraden sich ihren Lebensunterhalt schaffen. Dieser Arbeitsleistung wird aber nicht die gerechte Bewertung zuteil. Auch dem Arbeiter als Mensch nicht. Die Väter und Großväter unserer jungen Kameraden mußten das zur Genüge erfahren. Die haben die Tage miterlebt, wo auch der Bergmann noch länger als acht Stunden in die unterirdischen Betriebe gespannt wurde. Die haben zusehen müssen, wie die Kriecher und Speichellecker mit schönen Löhnen nach Hause gingen, während ihnen „Hungerlöhne", um eine Bezeichnung des evangelischen Sozialpolitikers Wichern zu gebrauchen, ausbezahlt wurden. Die haben die Zeiten mit Ingrimm im Herzen durchlebt, wo der Arbeiter im politischen Leben die Rolle eines untreten Hörigen spielen mußte. „Weh' Brot ich ess', des' Lied ich sing", verlangten die machtberauschten wirtschaftlichen Gewalthaber. Es waren gar bittere Gefühle, die in den Herzen unserer Väter tosten ob der wirtschaftlichen und politischen Unfreiheit, in der man sie zwangsweise gefangen hielt und die ihre menschliche Würde tief verletzte.

Um dieser unwürdigen Zustände Herr zu werden, erinnerten sie sich der Belehrung, die ein alter Vater mit den sieben Stäben seinen Söhnen gab. Gar leicht zerbrach diese seinen Söhnen an den Stäben vordemonstriert, wie der einzelne machtlos, viele einzelne zusammengeschlossen aber stark sind. „Vereint sind die Schwachen mächtig", so erscholl nun der Ruf durch die Bergmannsdörfer. Und viele fanden sich zusammen in einer Vereinigung, die sie Gewerkverein christlicher Bergarbeiter nannten, um hier gemäß dem Wahlspruche: „Einer für alle — alle für einen" zu wirken. Und der zusammengefaßten Kraft gelang es, der unwürdigen Zustände Herr zu werden, die Fesseln der politischen Unfreiheit zu sprengen und große Fortschritte auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete zu erzielen. Dauernd mußten sie auf der Wacht stehen, damit der alte Gegner, der mit Ingrimm der Einschränkung seines Machtbereiches zusah, sie nicht wieder ins Joch der Unfreiheit spannte. Dieses auf der Wacht stehen übten sie im Gewerkverein, dem sie die Treue hielten, den sie ausbauen und stärken halten und auf die heutige Höhe brachten. Er, der Gewerkverein, soll ihren Nachkommen Schutz und Schirm sein, soll die Nachkommen bewahren vor dem Lose, daß sie ertragen mußten. Der Gewerkverein ist das Erbe der Väter. Und die jungen Kameraden müssen dieses Erbe erwerben, um es dauernd zu besitzen. Das heißt, sie müssen den Gewerkverein kennen, den gewerkschaftlichen Gedanken tief erfassen lernen, damit sie dauernd aus innerster Ueberzeugung mit dem Gewerkverein verbunden bleiben. **Das ist der tiefere Sinn unserer Jugendbewegung, daß durch sie der junge Kamerad wahre Solidarität kennen lerne und hinein wachse in die gewerkschaftlichen Aufgaben, deren Ziel es ist, dem arbeitenden Menschen, weil auch er Gottes Antlitz trägt und eine unsterbliche Seele besitzt, ein Dasein zu erringen, das eines Ebenbildes des ewigen Gottes würdig ist.**

Lieber junger Freund, erwerbe das Erbe deiner Väter, mache jetzt am Jahresanfang das feste Gelöbnis, in der Jugendbewegung so zu arbeiten, sie so ausszubreiten, daß der Gewerkverein dein und deiner jungen Kameraden dauernder Besitz wird. Dann wird die und deinen jungen Kameraden nimmer das Los werden, das unsere Väter zu tragen hatten.

■

Zum 90. Geburtstage Adolf Stöckers

Am 11. Dezember 1925 wurden es 90 Jahre, daß der bekannte christlich-soziale Vorkämpfer im evangelischen Lager, Adolf Stöcker, als Sohn eines Wachtmeisters das Licht der Welt erblickte. Mit seltener Unerschrockenheit hat er als Pfarrer und Parlamentarier sich dem kapitalistischen Mammonskult entgegengestemmt und im Kampf um die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Achtung und Gleichberechtigung des vierten Standes sein christlich-soziales Banner vorwärts getragen. Um den Haß und die Ver-

losung der hohen und höchsten Machthaber hat er sich nie gekümmert aus der ehrlichen Erkenntnis heraus, daß nur die von ihm vertretenen Ideen eine Befriedung des deutschen Volkes, in dessen Mitte es brodelte und gärte, herbeiführen konnten. Bekannt ist, daß sein mächtigster und einflußreichster Gegner, der saarländische Industrielle Freiherr von Stumm, durch seinen unheilvollen Einfluß das Telegramm des Kaisers vom 28. Februar 1896 verschuldete, worin dieser u. a. schrieb: „Christlich-sozial ist Unsinn und führt zur Selbstüberhebung und Unduldsamkeit, beides dem Christentum schnurstracks zuwiderlaufend." Trotzdem ging Stöcker unbeirrbar seinen Weg weiter, kämpfte für den freien Sonntag, für das Verbot der Kinderarbeit, der Frauenarbeit in den Fabriken, für kürzere Arbeitszeit und technischen Arbeitsschutz. Er bot der gesamten deutschen Arbeiterschaft durch seine entschiedene sozialpolitische Pionierarbeit unschätzbare Dienste erwiesen.

In seinem nüchternen Wirklichkeitssinn erkannte er von Anfang an die Notwendigkeit christlicher Gewerkschaften, zu deren eifrigsten Befürwortern er zählte. Die kirchlich-soziale Konferenz faßte bereits im Jahre 1900 auf seine Initiative hin folgenden Beschluß: „Die dritte Kommission sieht es als Aufgabe der Kirche an, dahin zu wirken, daß auch in den Gewerkschaften christlicher Geist vertreten werden könne; die Kommission hält für das Ziel die Bildung interkonfessioneller, unparteiischer, rechtsfähiger, innerlicher Gewerkschaften." Aus der christlich-sozialen Schule Stöckers sind dann auch tüchtige und bekannte Führerpersönlichkeiten der christlichen Gewerkschaften hervorgegangen, u. a. Margarete Behm, Behrens und Baltrusch.

Am 13. Februar 1909 wurde Stöcker, begleitet von einem unabsehbaren Trauergefolge zu Grabe getragen und auf dem alten Dreifaltigkeitskirchhof in Berlin beigesetzt. Sein Name aber bleibt unauslöschlich in den Herzen aller derjenigen, denen das Wort christlich kein leeres Aushängeschild, sondern den Willen zur sozialen Tat bedeutet.

Lohnregelung für die in der Förderung beschäftigten Arbeiter

Bekanntlich wurde bei den Verhandlungen im Juli 1925 für die in der Förderung beschäftigten Arbeiter eine neue Lohnregelung eingeführt. In der Zwischenzeit wurde sie auf den einzelnen Gruben verschieden gehandhabt. Das führte zu mancherlei Beschwerden und Unzuträglichkeiten. Insbesondere hatten die Arbeiter zu klagen, die früher schon am Gedinge beteiligt waren und durch die neue Regelung nicht schlechter gestellt werden sollten. Am 30. November hat nun die Bergwerksdirektion eine Dienstanweisung herausgegeben, die die Bestimmungen enthält, nach denen die in der Förderung beschäftigten Arbeiter entlohnt werden. **Wir bringen diese Bestimmungen auch hier zum Abdruck, damit die in Frage kommenden Kameraden sie zur Kenntnis nehmen und ausheben können.**

Dienstanweisung.

Vorschriften für die Berechnung der Löhne der beim Kohlentransport unter Tage beschäftigten Arbeiter.

Einteilung.

Die beim Kohlentransport unter Tage beschäftigten Arbeiter werden in 3 große Gruppen eingeteilt:

a) Arbeiter in Bremsbergen;
b) Arbeiter beim Transport in den Strecken der verschiedenen Sohlen;
c) Arbeiter an den Füllörtern und am Förderschacht über Tage (Schachthalle), welche unmittelbar mit der Kohlenförderung im Schacht beschäftigt sind.

An alle Mitglieder!

Kameraden! Am 10. Januar gilt die Parole: Gewerkvereinsmitglieder vor die Front! Wer will da feige zurückstehen? Keiner darf fahnenflüchtig werden. Die Treue ist des Mannes höchste Tugend. Sie steht auch im Gewerkvereinsleben im höchsten Kurse. Nur sie sichert den Erfolg. Wer will mitschuldig sein am Mißerfolg des Gewerkvereins? Das könnte nur jemand, der keine Treue kennt. Durch treues Zueinanderstehen errangen wir unsere Erfolge, durch treuloses Verhalten vieler Mitglieder erwuchsen uns bei Wahlen Mißerfolge. Immer muß Treue geübt werden, dann werden Mißerfolge verhindert und keine Verhöhnung wird uns zuteil.

Allgemeine Anweisung für die Bezahlung.

Die unter die vorstehend angegebenen Gruppen fallenden Arbeiter erhalten einen Gesamtlohn, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) einen festen Lohn und
b) einen Gedingelohn.

Als fester Lohn gilt grundsätzlich der Lohn der Lohnklasse, der der betreffende Arbeiter angehört. Als Anhalt dient hierfür die dem Lohntarifvertrag beigefügte Lohnklasseneinteilung. Für die Schachthäusler ist der feste Lohn gleich dem Tariflohn der Kohlenhauer.

Der Gedingelohn besteht in einer regelrechten Vergütung pro Wagen und zwar auf Grund eines Gedingesatzes, der für **100 Kohlenwagen** festzusetzen ist, welche vorschriftsmäßig mit Pflocknummern versehen und befördert sind.

Dieser Gedingesatz muß wie jedes andere Gedinge vereinbart und abgeschlossen werden. Dem Kameradschaftsältesten muß darüber ein Gedingezettel ausgehändigt werden.

Am Monatsschlusse muß dieser Kameradschaftsälteste einen Gedingelohnzettel (blauer Lohnzettel) erhalten, aus dem die Verteilung des Gedingeverdienstes ersichtlich ist.

Die Verteilung des Gedingelohnes auf die einzelnen Kameradschaftsmitglieder erfolgt entsprechend der von ihnen verfahrenen Schichten und im Verhältnis der Lohnzehntel für diejenigen Arbeiter, welche noch nicht $^{10}/_{10}$ des Lohnes erhalten.

Anwendung dieser Bestimmungen für die Gruppen A, B, C.

A) Arbeiter in Bremsbergen.

Die Arbeiter beim Kohlentransport in einem Bremsberg, jedoch ohne die Schlepper der Kohlenkameradschaften, bilden eine Förderkameradschaft.

Die Kameradschaft umfaßt:

den Schachthäusler (sofern einer vorhanden);
den Haspelführer oder Bremser;
die Anschläger und Absieber.

Der Schachthäusler ist der Kameradschaftsälteste. Er erhält als festen Lohn den Tariflohn der Kohlenhauer (Lohn eines Kohlenhauers, der 10 Frs. im Gedinge verdienen würde) und nimmt an dem Gedingelohn der Kameradschaft teil.

Die übrigen Arbeiter gehören den Lohnklassen III und IV unter Tage an. Sie erhalten also den festen Lohn ihrer Lohnklasse zuzüglich ihren Anteil an dem Gedingelohn.

Die Arbeiter, welche an blinden Schächten beschäftigt sind, welche die Förderung eines oder mehrerer Bremsberge aufnehmen, können unter denselben Bedingungen zu einer besonderen Förderkameradschaft vereinigt werden.

B) Arbeiter beim Transport in den Strecken der verschiedenen Sohlen.

Man bildet eine Kameradschaft für die der Sohle aus den Förderaufsehern, Lokomotivführern, Pferdeführern, Kupplern, Begleitern, Anschlägern und Absiebern der Seilbahn, sowie den Haspelführern der Seilbahn.

Ein Kameradschaftsältester wird aus der Zahl der Förderaufseher bestimmt.

Alle beteiligten Arbeiter erhalten den festen Lohn ihrer Lohnklasse nach der Lohnklasseneinteilung des Tarifvertrages, d. h. Lohnklasse II: die Aufseher bei der Förderung, die Lokomotivführer (geprüfte) oder Lokomotivführer, die 3 Jahre diesen Dienst verrichten, Lohnklasse III: die nichtgeprüften Lokomotivführer oder diejenigen, welche noch nicht 3 Jahre diesen Dienst verrichten, Anschläger und Absieber am Seilband.

Lohnklasse IV: die Pferdeführer, Kuppler und Begleiter.

Die Haspelführer bei der Seilbahn können unter Lohnklasse III oder Lohnklasse IV fallen, je nach ihren Fähigkeiten (siehe Anlagen des Lohntarifvertrages).

Für die Kameradschaft einer Bansohle ist gemäß den oben angegebenen allgemeinen Bestimmungen ein Gedinge festzusetzen. Die Verteilung des im Gedinge verdienten Betrages erfolgt nach denselben Bestimmungen, jedoch mit der Ausnahme, daß die Pferdeführer, Kuppler und Begleiter, auch wenn sie das höchste Schichtlohnalter erreicht haben, nicht den vollen Satz erhalten. Die Pferdeführer erhalten $^{9}/_{10}$, die Kuppler und Begleiter $^{8}/_{10}$ des normalen Betrages.

C) Arbeiter an den Füllörtern und am Förderschacht über Tage (Schachthalle), welche unmittelbar mit der Kohlenförderung im Schacht beschäftigt sind.

Die Arbeiter eines Füllortes bilden eine Kameradschaft, welche die Signalgeber, Anschläger und Absieber (Aufsteller) umfaßt.

Das Volkslied

Das Volkslied muß man seinem Wesen nach als die älteste Dichtmattung überhaupt ansprechen. Es quillt aus den Urtiefen der Menschheit, keiner weiß woher; es schwingt und tönt im allgemeinen Leben, so jung wie alt mit Wahrheit ans Herz greifend; es findet ein Plätzchen im Palast des Reichen und Vornehmen, es flattert aber am liebsten zwischen den altergrauen Häusern des Dorfes und den bescheidenen Wohnungen der Menge des Volkes umher, heimisch in alten, verträumten Städten.

Es war immer da, schon in der namenlosen Zeit, und seine Freuden, Sehnsüchte und Leiden waren damals dieselben, wie sie noch heute die Menschen heimsuchen. Ewigkeit ist es so, wie die Menschheit selbst sich immer wieder erneuend. Sie klingen von Liebesglück und Herzensweh, von Sichfinden und Meiden, von Heimat und Wandern, von Werden und Tod. Und wird die Menschheit um Jahrtausende älter, sie wird immer dieselben großen Schicksale zu tragen haben, das Volkslied wird in seinem Wesen immer jung bleiben. „Lieben bringt große Freude"; — „Das Rinalein zerspringt und mit ihm Liebe und Treue"; — „Ach wie ist's möglich dann, daß ich dich lassen kann" — „Es ist ein Schnitter, der heißt Tod"; — „Im Maien ist's lieblich" —.

Niemand weiß, wer das Lied zuerst gesungen; Wort und Ton haben es aber jedem sofort angetan; zehn, hundert, tausend sangen es weiter, mancher sägt wohl noch etwas hinzu, wovon ihm das Herz übervoll ist, mancher läßt auch hier und da eine Strophe weg. So werden allmählich die Volkslieder gesungen, im Text sprungbaft, in der Melodie üb wechselnd. Wer kennt nicht aus der Kriegszeit das vielbeliebte: „Ich hatt einen Kameraden". Nach jeder Strophe holzte zunächst eine sinnesfremde, die wohl im Geiste die Heimat aufsteigen läßt. „Die Vöglein im Walde, die sangen so wunderschön . . . " Und unmittelbar anschließend mit Wehmut: „Wer weiß, ob wir uns wiedersehn . . ."

Vom deutschen Volkslied wissen wir aus den ersten Tagen unserer Vorlesen. Auch da schon wünschten sich Liebende „soviel Freude, wie im Frühling Laub erscheint: „Soviel Liebe, wie die Vögel Wonne und Weide finden". Später sangen die Fahrenden, die Spielleute und Vaganten (entlaufenen Klosterschüler) von Ort zu Ort, von Markt zu Markt, und „mit der fidelen" oder „mit der asen" sangen sie von dem, was das Volk bewegte, es begeisterte, rührte oder zum Lachen brachte. Denn auch ein echter, kerniger und gesunder Humor lebt im Volke und seinen Liedern. Da sang man etwa:

Ich bin dein,
Du bist mein,
Des sollst du gewiß sein!
Bist eingeschlossen in mein Herze,
Verloren ist das Schlüsselein,
Du mußt nun immer drinnen sein!"

Oder aber man ließ auch aus feuchtfröhlicher Baßstimme erdröhnen:

„Ich will hier bei Ja und Nein,
Vor dem Zapfen sterben!"

Die eigentliche Blütezeit des deutschen Volksliedes ist das 14., 15. und 16. Jahrhundert, also gerade die Periode, in der im übrigen unsere Dichtung gar sehr im argen lag. Um so heller erstrahlten am dunklen Literaturhimmel damals die Sterne des Volksliedes in fast zahlloser Fülle. Zu den ewig dauernden und geltenden Themen treten damals die Standes- und Berufslieder, die entweder die eigene Arbeit verherrlichen, oder die anderen gutmütig verspotten. Da wimmelt es von Landsknechts-, Reiter-, Jäger-, Bauern-, Schneider-, Schuster-, Schmied-, Zimmermannsliedern usw.

In der Folgezeit verklingt der stimmenreiche Gesang fast vollständig, zum mindesten sieht er sich schon vor der neu erwachenden Kunstdichtung zurück. Von Neuschöpfungen hören wir wenig. Da aber erstand dem Volkslied aus der Klassik selbst endlich ein begeisterter Wiedererwecker. Herder, einer der größten geistigen Säumnalen und fruchtreichen Anreger, empfand, welche wertvolle Kräfte und Keime im Volksliede stecken. Mit Feuereifer begann er, aus allen erreichbaren Ländern der Erde die Volkslieder zu sammeln und aus nach langen Bemühungen die „Stimmen der Völker in Liedern" heraus. Zugleich verkündete er unermüdlich mit seiner viel geachteten Stimme, daß diese urgesunde Dichtung aus dem Schatze des Volks in höchstem Maße zur Bereicherung, Veredelung und Bereicherung der Kunstdichtung beitragen könne.

Herders Ruf verhallte nicht ungehört. Der geniale Bürger ließ sich daraufhin in einem Dorf Volkslieder vorsingen, und aus einem derselben gestaltete er seine wundervoll grausige „Leonore", den mitternächtigen Gespensterritt einer Liebenden mit ihrem gefallenen Bräutigam zum Grabe, die schönste deutsche Ballade. Und auch Goethe, der in Straßburg viel mit Herder verkehrte, trug seitdem eine tiefe Achtung und Anerkennung für die Volksdichtung im Herzen. Er formte damals das „Heideröslein" nach einem elsässischen Volkslied, später ähnlich den „Erlkönig" und manche andere Perle.

Am tiefsten aber wurden die beiden Freunde Achim und Brentano begeistert. Aus ganz Deutschland trugen sie die Schätze der noch erreichbaren Volkslieder zusammen und gaben sie nach sehr mühevoller Arbeit als Buch „Des Knaben Wunderhorn" im Jahre 1808 zu Heidelberg heraus. Das Werk ist dem großen Gönner und Freunde Goethe gewidmet. Der Titel stammt von einem Liede, in dem ein Page der Kaiserin als Geschenk ein wundervolles Horn schenkt:

„Ein Druck von Eurem Finger,
Und diese Glocken all
Sie geben süßen Schall,
Wie nie ein Harfenklang
Und keiner Frauen Sang.
Kein Vogel ebender,
Die Jungfrau nicht im Meer
Als sowas geben an!"
Fort sprengt der Knabe heraus.
Lieb in der Kaiserin Hand
Das Horn, so weltbekannt.
Ein Druck von ihrem Finger,
O süßes, hell Getlingen!

Und es ist wahr, wenn die Kaiserin „Poesie" an dies Wunderhorn führt, dann rührt sie auch an unsere Seele und an unser Leben.

„Des Knaben Wunderhorn", diese unvergleichliche Sammlung, die heute nicht mehr genug bekannt ist, fand bei der Dichtergruppe der „Romantiker" vollen Widerhall. Diese jahen so sowieso mit Sehnsucht ihr Ideal in der glänzenden aber längst entschwundenen deutschen Vergangenheit. So begannen sie nun, mit viel Geschick und Glück das Volkslied nachzuahmen, „volkstümlich" zu dichten. Wer kennt da nicht Eichendorffs, Wilhelm Müllers, Heines, Rückerts, Uhlands und vieler anderer wundervolle Lieder, die in auch zumeist ihre Stimmungsverwandten, freudigen Kompositionsweiser gefunden haben? Ich erinnere an „Wem Gott will rechte Gunst erweisen"; „Das Wandern ist des Müllers Lust"; — „Am Brunnen vor dem Tore"; — „Aus der Jugendzeit"; — „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten"; — Ich hatt einen Kameraden" . . . .

Seitdem aber hat das Volkslied sich immer mehr in stille Winkel geflüchtet, auch auf dem Dorfe hört man es selten. Fast nur die Schule, die Wissenschaft und Gesangvereine haben es vor dem Vergessenwerden bewahrt. Das ist äußerst schade, aber der Wunsch und die Sehnsucht helfen nichts, solange nicht im breiten Volke das notwendige Grundgefühl und das gesunde Bedürfnis zu singen vorhanden ist. Die Maschinen und die erdrückende Politik tragen die Hauptschuld auf dem Gewissen. Aber das Volkslied schien schon manchmal erstorben und es ist wieder erstanden, wenn seelisches, gesundes Leben die Regel wurden. Ein gesundes Volk singt! Und wenn eines Tages der geistige Mensch wird die Maschine und die verbitternde Politik, dann das graue soziale Elend überwunden haben, dann wird auch wieder die Stunde für das geheimnisvolle Weben des Volksliedes gekommen sein.

Georg Nowotnick.

Jeder dieser Arbeiter erhält den Lohn seiner Lohnklasse nach der Lohnklasseneinteilung des Lohntarifvertrages, d. h.:

Lohnklasse II: Signalgeber, Anschläger und Abzieher der Hauptförderschächte.

Für diese Kameradschaft wird den oben angegebenen allgemeinen Bestimmungen gemäß ein Gedinge festgesetzt. Die Verteilung des darauf verdienten Betrages erfolgt ebenfalls nach der allgemeinen Anweisung.

Die Arbeiter an der Schachtmündung über Tage (Signalgeber, Anschläger und Abzieher) und die im Schichtlohn bezahlten Fördermaschinisten bilden eine besondere Kameradschaft. Jeder Arbeiter erhält den festen Lohn der Lohnklasse, zu der er gehört (im allgemeinen Lohnklasse II über Tage). Für diese Tageskameradschaft ist ein besonderes Gedinge festzusetzen.

Uebergangsbestimmungen.

Die Löhne der vorstehend angegebenen Arbeitergruppen waren bereits vor dem 1. August 1925 auf verschiedenen Gruben dahin geregelt, oder die Arbeiter erhielten Prämien, daß sie an der Förderung interessiert wurden.

In den Verhandlungen über Arbeiterfragen Ende Juli 1925 und insbesondere in der Besprechung vom 31. Juli wurde ausdrücklich vereinbart, daß die neue Regelung keine Verschlechterung der Beteiligten nach sich ziehen sollte.

Um diese Verpflichtung der Administration zu halten, ist wie folgt zu verfahren:

Für jede Grube ist eine Liste derjenigen Arbeiter aufzustellen, die bei der Kohlenförderung beschäftigt sind und die vor dem 1. Juli 1925 mit in Kohlenkameradschaften verrechnet wurden oder besondere Prämien erhielten.

Für jeden dieser Arbeiter ist der im Laufe des Monats Juni 1925 als **Arbeiter bei der Kohlenförderung** verdiente persönliche Lohn für die Schicht festzustellen.

Dieser Lohn ist um 5 Prozent zu erhöhen, um der allgemeinen Lohnerhöhung auf Grund der Julitarifabmachungen Rechnung zu tragen.

Man erhält so einen bestimmten Lohn, der als **persönlicher Mindestlohn** für den in Frage stehenden Arbeiter anzusehen ist, solange derselbe bei der Förderung beschäftigt wird (gleich, wo sich seine Arbeitsstelle auf der Grube befinden wird).

Ist nun der Lohn, welcher ihm nach der neuen Regelung zustehen würde, niedriger als dieser Mindestlohn, so muß ihm der Mindestlohn gezahlt werden; ist der Lohn dagegen nach der neuen Regelung höher, so ist ihm der hiernach wirklich verdiente Lohn auszuzahlen.

Der technische Direktor:
ges. Sainte-Claire-Deville.

■

Regelung des Deputatkohlenbezuges

Ausschneiden und aufheben

In der Nummer 50 vom vorigen Jahre brachten wir die Dienstanweisung, welche die genauen Bestimmungen zum Bezuge von Deputatkohlen enthält. Als Ergänzung dieser Dienstanweisung hat die Bergwerksdirektion nun Tabellen herausgegeben, die den Deputatkohlenbezug regeln, sofern im Laufe eines Bezugsjahres Aenderungen in den Bezugsvoraussetzungen eintreten. Da sehr oft gerade in dieser Angelegenheit Anfragen an uns ergehen, geben wir die Tabellen hiermit bekannt und knüpfen daran das Ersuchen, die Tabellen nebst der Hauptdienstanweisung aufzuheben. Im Bedarfsfalle kann sich dann jeder selbst unterrichten und bleiben Rückfragen erspart.

Tabellen zur Berechnung der den Bergarbeitern zustehenden Kohlenmengen.

Tabelle I.

Verheiratete Arbeiter mit einer Dienstzeit von weniger als 3 Jahren oder Arbeiter, die im Laufe des Jahres heirateten und noch keine 3 Dienstjahre haben:

Beendigung der Dienstzeit von 3 Monaten oder Verheiratung in der Zeit vom:	Belieferungszeit rechnet ab:	Zustehende Menge
vor dem 1. April	1. April	3000 Kg.
1. April bis 31. Mai	1. Juni	2500 Kg.
1. Juni bis 31. Juli	1. August	2000 Kg.
1. August bis 30. Sept.	1. Oktober	1500 Kg.
1. Oktober bis 30. Nov.	1. Dezember	1000 Kg.
1. Dez. bis 31. Januar	1. Februar	500 Kg.

Tabelle II.

Arbeiter mit einer Dienstzeit von 3 und mehr Jahren, die im Laufe des Jahres heirateten oder verheiratete Arbeiter, die im Laufe des Jahres wiederangelegt werden

Die Verheiratung erfolgt oder die neue Dienstzeit von 3 Monaten ist beendet in der Zeit vom:	Belieferungszeit rechnet ab:	Zustehende Menge
vor dem 1. April	1. April	6000 Kg.
1. April bis 31. Mai	1. Juni	5000 Kg.
1. Juni bis 31. Juli	1. August	4000 Kg.
1. August bis 30. Sept.	1. Oktober	3000 Kg.
1. Oktober bis 30. Nov.	1. Dezember	2000 Kg.
1. Dez. bis 31. Januar	1. Februar	1000 Kg.

Tabelle III.

Verheiratete Bergarbeiter, die im Laufe des Jahres die dreijährige Dienstzeit vollendeten.

(Gültig für Arbeiter, die bei Beginn des Bezugsjahres bereits verheiratet waren).

Die dreijährige Dienstzeit ist beendet in der Zeit vom:	Zustehende Menge 1. Halbjahr	2. Halbjahr
vor dem 1. April	3000 Kg.	3000 Kg.
1. April bis 31. Mai	2500 Kg.	3000 Kg.
1. Juni bis 31. Juli	2000 Kg.	3000 Kg.
1. August bis 30. Sept.	1500 Kg.	3000 Kg.
1. Oktober bis 30. Nov.	1500 Kg.	2500 Kg.
1. Dez. bis 31. Januar	1500 Kg.	2000 Kg.

Tabelle IV.

Unverheiratete Arbeiter, denen jährlich 1250 Kg. Kohlen zustehen und die im Laufe des Jahres die dreijährige Dienstzeit vollenden.

Die dreijährige Dienst- zeit ist beendet in der Zeit vom:

Belieferungs- zeit rechnet ab:	Zustehende Menge der Bezugsperiode bis zum Ende
1. April	1250 Kg.
1. Juni	1000 Kg.
1. August	750 Kg.
1. November	500 Kg.
1. Januar	250 Kg.

Tabelle V.

Unverheiratete Arbeiter mit einer Dienstzeit von drei Monaten, die als Haushaltungsvorstand anerkannt werden.

Erfolgt die Anerkennung in der Zeit vom:	So erhält er vom:	Sofern ihm für das ganze Jahr zustehen: 1,5 t	2 t	2,5 t	3 t
vor dem 1. April	1. April ab	1 500	2 000	2 500	3 000
31. April—31. Mai	1. Juni ab	1 250	1 750	2 000	2 500
1. Juni—31. Juli	1. August ab	1 000	1 250	1 750	2 000
1. August—30. Sept.	1. Okt. ab	750	1 000	1 250	1 500
1. Oktober—30 Nov.	1. Dez. ab	500	750	750	1 000
1. Dez.—31. Januar	1. Febr. ab	250	250	500	500

Tabelle VI.

Unverheiratete Arbeiter mit einer Dienstzeit von 3 und mehr Jahren, die als Haushaltungsvorstand anerkannt werden.

Erfolgt die Anerkennung in der Zeit vom	So erhält er vom:	Sofern ihm für das ganze Jahr zustehen: 3 t	4 t	4,5 t	6 t
vor dem 1. April	1. April ab	3 000	4 000	4 500	6 000
1. April—31. Mai	1. Juni ab	2 500	3 000	4 000	5 000
1. Juni—31. Juli	1. August ab	2 000	3 000	3 000	4 000
1. August—30. Sept.	1. Okt. ab	1 500	2 000	2 000	3 000
1. Oktober—30. Nov.	1. Dez. ab	1 000	1 000	1 500	2 000
1. Dez.—31. Januar	1. Febr. ab	500	1 000	1 000	1 000

Tabelle VII.

Unverheiratete Arbeiter, denen als Haushaltungsvorstände a) 3 Tonnen bezw. 6 Tonnen Kohlen, b) 2,5 Tonnen bezw. 4,5 Tonnen Kohlen zustehen.

Wenn die 3-jährige Dienstzeit vollendet wird in der Zeit vom:	a) Arbeiter, die zu 3 bezw. 6 Tonnen berechtigt sind: 1) 1. Halbj. 2) 2. Halbj.	insgesamt	b) Arbeiter, die zu 2,5 bezw. 4,5 t berechtigt sind: 1) 1. Halbjahr 2) 2 Halbjahr	insgesamt
	kg	kg	kg	kg
vor dem 1. April	1) 3,000 2) 3,000	6,000	1) 2,000 (statt 2,250) 2) 2,500 (statt 2,250)	4,500
1. April bis 31. Mai	1) 2,500 2) 3,000	5,500	1) 2,000 (statt 1,875) 2) 2,500 (statt 2,250)	4,500 statt 4,125
1. Juni bis 31. Juli	1) 2,000 2) 3,000	5,000	1) 1,500 2) 2,500 (statt 2,250)	4,000 statt 3,750
1. August bis 30. Sept.	1) 1,500 2) 3,000	4,500	1) 1,000 (statt 1,125) 2) 2,500 (statt 2,250)	3,500 statt 3,375
1. Oktober bis 30. Nov.	1) 1,500 2) 2,500	4,000	1) 1,000 (statt 1,125) 2) 2,000 (statt 1,875)	3,000
1. Dezember bis 31. Januar	1) 1,500 2) 2,000	3,500	1) 1,000 (statt 1,125) 2) 1,500	2,500 statt 2,625

Tabelle VIII.

Unverheiratete Arbeiter, denen als Haushaltungsvorstände a) 2 Tonnen bezw. 4 Tonnen Kohlen, b) 2 Tonnen bezw. 3 Tonnen Kohlen zustehen.

Wenn die 3-jährige Dienstzeit vollendet wird in der Zeit vom	a) Arbeiter, die zu 2 bezw. 4 Tonnen berechtigt sind: 1) 1. Halbj. 2) 2. Halbj.	insgesamt	b) Arbeiter, die zu 2 bezw. 3 Tonnen berechtigt sind: 1) 1. Halbj. 2) 2. Halbj.	insgesamt
	kg	kg	kg	kg
vor dem 1. April	1) 2,000 2) 2,000	4,000	1) 1,500 2) 1,500	3,000
1. April bis 31. Mai	1) 2,000 (statt 1750) 2) 2,000	4,000 (statt 3,750)	1) 1,500 2) 1,500	3,000
1. Juni bis 31. Juli	1) 1,500 2) 2,000	3,500	1) 1,250 2) 1,500	2,750
1. August bis 30. September	1) 1,000 2) 2,000	3,000	1) 1,000 2) 1,500	2,500
1. Oktober bis 30. November	1) 1,000 2) 2,000 (statt 175)	3,000 (statt 2750)	1) 1,000 2) 1,500	2,500
1. Dezember bis 31. Januar	1) 1,000 2) 1,500	2,500	1) 1,000 2) 1,250	2,250

Tabelle IX.

Unverheiratete Arbeiter, denen als Haushaltungsvorstände (a) 1,5 Tonnen bezw. 3 Tonnen Kohlen zustehen und verwitwete Arbeiter (b), denen 1,25 bezw. 2,5 Tonnen Kohlen zustehen:

Wenn die 3jähr. Dienstzeit vollendet wird in der Zeit vom:	a) Arbeiter, die zu 1,5 bezw. 3 Tonnen berechtigt sind: 1) 1. Halbj. 2) 2. Halbj.	Insgesamt	b) Arbeiter, die zu 1,250 bezw. 2,5 Tonn. berechtigt sind: 1) 1. Halbj. 2) 2. Halbj.	Insgesamt
	kg	kg	kg	kg
Vor dem 1. April	1) 1 500 2) 1 500	3 000	1) 1 250 2) 1 250	2 500
1. April bis 31. Mai	1) 1 250 2) 1 500	2 750	1) 1 000 2) 1 250	2 250
1. Juni bis 31. Juli	1) 1 000 2) 1 500	2 500	1) 750 2) 1 250	2 000
1. August bis 31. September	1) 750 2) 1 500	2 250	1) 750 2) 1 250	2 000
1. Oktober bis 30. November	1) 750 2) 1 250	2 000	1) 750 2) 1 000	1 750
1. Dezember bis 30. Januar	1) 750 2) 1 000	1 750	1) 750 2) 750	1 500

■

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Wellesweiler. Am 14. Dezember gegen 5 Uhr nachmittags verunglückte auf Grube Wellesweiler in Abteilung 1 der Kamerad Otto Braun aus Lautenbach. Am Schacht der Grube wurde ihm die Ausfahrt verwehrt. Braun mußte sich mühsam durch den Querschlag, der Grube Berbach mit Grube Wellesweiler verbindet, nach Grube Berbach schleppen. Dort erst konnte er zu Tage fahren. Hier mußte er stundenlang in der Waschkaue liegen, bis gegen 10 Uhr abends der Transport mit dem Krankenwagen der Grube König ins Knappschaftslazarett Neunkirchen erfolgen konnte. Es ist geradezu unerhört, wie unsere Bergleute heute behandelt werden. Wenn nur ein wenig menschliches Gefühl herrschte, hätte dem Kameraden sofort am nächsten Schacht die Ausfahrt ermöglicht werden müssen.

■

Grube Frankenholz. Am 16. Dez. verlor der Kamerad Richard Charois seine Hauptlohnung im Betrage von 163 Fr. Der Kamerad Johann Forsch fand den Betrag und händigte diesen dem Verlierer sofort aus. Dem ehrlichen Finder spricht Kamerad Charois an dieser Stelle herzlichen Dank aus, dem auch wir uns anschließen, da der Vorgang erneut ein Beweis für die edle Hilfsbereitschaft und große Ehrlichkeit unserer Knappen ist.

■

Zahlstelle Berschweiler. Am 5. Dezember trat unser langjähriger Kassierer Konrad Schneider in den wohlverdienten Ruhestand. Gemeinsam mit unserm ergrauten Knappschaftsältesten Nikol. Eiffler hat er am 1. April 1905 die dreißig Zahlstelle des Gewerkvereins gegründet. Durch 20 Jahre hindurch haben die beiden Kämpen den Gewerkverein hoch erhalten, haben die Stürme abgewehrt und in uneigennütziger Hingabe unserer edlen Bergmannssache gedient. Nun ist ihr Haar grau geworden und des Lebens Abend hereingebrochen. Jüngeren Kräften, denen sie die Grundsätze schulen, konnten sie ihr so treu verwaltetes Amt in die Hände geben. Möge den beiden braven Streitern für eine gute Sache noch ein langer und schöner Lebensabend beschieden sein. Wir geben ihnen das Versprechen, in ihrem Geiste weiterzuarbeiten.

Vorstand und Mitgliedschaft.

Wir schließen uns diesem Wunsche aus ganzem Herzen an. Revierleitung und Redaktion.

Allen Vorstandsmitgliedern, Vertrauensleuten, Mitgliedern und Familienangehörigen, allen Mitarbeitern und Freunden wünscht ein

gesegnetes und glückliches neues Jahr!

Revierleitung und Redaktion.

Bekanntmachungen

Kameraden, vergeßt nicht, euer Mitgliedsbuch für 1925 in Ordnung zu bringen! Der letzte Termin dazu ist angebrochen.

Vorstandsmitglieder, vergeßt nicht, die Dezemberrechnung rechtzeitig nach Saarbrücken nebst den Beiträgen einzusenden! Auch die Marken für 1925, die restoverblieben, müssen eingeschickt werden.

■

Der erste Wochenbeitrag (Woche vom 27. Dezember bis 2. Januar) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: P. Kieser, Saarbrücken. Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands. Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.